Marktgemeinde
LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD

REGIONMARCHFELD

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 21.03.2022 unter TOP 6 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M in der Katastralgemeinde Breistetten abgeändert (Änderungspunkt 5 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: LEOM-FÄ28-12101-PD) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingung für die Aufschließungszone „BB-A4" (KG.Breitstetten):

* Herstellung der für die Anbindung an das öffentliche Gut erforderlichen Erschließungsstraße

§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß §24 Abs. 11 und 14 I.V.m. §25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 20. Februar 2023, Zl. RU-1-R-347/046-2021, genehmigt.
Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister
Dr. Clemens Nagel

Leopoldsdorf am 27.02.2023
Angeschlagen am: 27.02.2023
Abgenommen am:

Marktgemeinde Leopoldsdorf i. M. Bez. Gänserndorf • NÖ